

Der vortrefflichen Gepflogenheit des Dekans, alljährlich seinen Bericht abzufassen, ist es zu verdanken, daß wir über sämtliche Details des Verfahrens gegen Servetus unterrichtet sind. Duboulay hat in seiner „Geschichte der Pariser Universität“, Band VI, die ganze Angelegenheit nach dem sog. Kommentar des Dekans für das betreffende Jahr geschildert. Der Dekan berichtet, daß ein gelehrter Mediziner, ein Spanier, oder, wie er sagt, aus Navarra, aber von einem spanischen Vater, in Paris im Jahre 1537 mehrere Tage hindurch Judizialastrologie oder Weissagung gelehrt habe. Nachdem er erfahren habe, daß dies von den Doktoren der Fakultät mißbilligt wurde, habe er eine Verteidigungsschrift drucken lassen, in der er die Doktoren angriff und überdies erklärte, daß Kriege und Seuchen und alle Angelegenheiten der Menschen vom Himmel und von den Sternen abhingen, und er habe das Volk getäuscht, indem er die wahre und die Judizialastrologie miteinander vermengt habe. Der Dekan erklärt ferner, daß er, begleitet von zwei seiner Kollegen, versucht habe, Villanovanus von der Veröffentlichung der Verteidigungsschrift abzuhalten, und ihn beim Verlassen der Schule getroffen habe, wo er mit einem Chirurgen die Sektion eines Körpers vorgenommen habe, und in Gegenwart von mehreren seiner Schüler und zwei oder drei Doktoren habe er sich nicht nur geweigert, die Veröffentlichung zu hindern, sondern auch dem Dekan mit scharfen Worten gedroht.

Die Fakultät scheint einige Schwierigkeit gehabt zu haben, die Behörden in dieser Sache in Bewegung zu setzen. Vielleicht ist hier der Einfluß des Hofastrologen Thibault wahrzunehmen. Nach vielen Versuchen und nach einem Appell an die theologische Fakultät und den gesamten Lehrkörper der Universität kam die Angelegenheit vor das Parlamentsgericht. Die Reden der Vertreter der Fakultät, der Universität, des Villanovanus und des Parlamentsgerichts sind vollständig wiedergegeben. Das Parlamentsgericht entschied, daß die gedruckte Verteidigungsschrift zurückzuziehen sei, den Buchhändlern wurde verboten, sie zu führen, die Vorlesungen über Astrologie wurden verboten, und Villanovanus wurde aufgefordert, die Fakultät mit Respekt zu behandeln. Aber es wurde auch an sie das Ersuchen gerichtet, mit dem Beleidiger höflich und in väterlicher Weise zu verfahren. Es war eine sehr interessante Verhandlung, und der Dekan freute sich offenbar über seinen Sieg. Er sagt, daß er drei Theologen, zwei Doktoren der Medizin, den Dekan der Fakultät des kanonischen Rechts und den Generalprokurator der Universität mitgenommen hatte. Die Angelegenheit wurde vom Parlamentsgericht hinter verschlossenen Türen verhandelt.

Die „Apologetica disceptatio pro astrologia“, die seltenste der Schriften des Servetus, deren einziges bekanntes Exemplar sich in der Pariser Nationalbibliothek befindet, ist ein acht Blätter umfassendes Pamphlet ohne Titelblatt, Seitenzahlen und Druckeramen. Die Freunde der Fakultät müssen bei der Beschlagnahme der Schrift sehr erfolgreich gewesen sein. Tollin, der das Original entdeckte, hat einen Neudruck veranstaltet (Berlin 1880). Es war für Servetus nicht schwierig, mächtige Autoritäten für seine Sache zu zitieren, und er beruft sich in seiner Verteidigung auf das große Quartett Plato, Aristoteles, Hippocrates